1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname: **CALCIUMCARBID**

Verwendung des Stoffes: **Technische Messzwecke (Glasampullen á ca. 7g)**

Firma **Gann Mess- u. Regeltechnik GmbH**
Schillerstr.63
D-70839 Gerlingen

Telefon **+49 (0)7156 - 49070**
Telefax **+49 (0)7156 - 490740**
Email **info@gann.de**

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe

Calciumcarbid 76,0% - 82,0%

CAS-Nr. 75-20- 7 EG-Nr. 200-848-3
F; R15

REACH Registrierungsnummer: 05-2114095367-38-0000

Calciumoxid 14,0% - 17,0%

CAS-Nr. 1305- 78-8 EG-Nr. 215-138-9
Xi
R41

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahr ernster Augenschäden.
Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen

An die frische Luft gehen.
Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt
Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken
Mund ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken lassen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt
Symptome:
Übelkeit, Erbrechen
Reizerscheinungen an Haut- und Schleimhäuten
In Kontakt mit wässrigen Flüssigkeiten hydrolysiert das Produkt unter Entwicklung brennbarer Gase und stark alkalischem Hydroxid.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel
Trockensand, Trockenpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Schaum, Wasser

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung
Bei Brand können als gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen: Kohlenstoffoxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Verfahren zur Reinigung
Zusammenkehren und aufschaufeln.
Staubbildung vermeiden.
Gegen Wasser schützen.

Zusätzliche Hinweise
Behälter trocken halten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden.
Staubablagerung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Gegen Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Mit trockenem Inertgas decken.

Geeignete Materialien **Stahl**

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

Lagerklasse

4.3 - Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Calciumoxid

CAS-Nr.	1305-78-8	EG-Nr.	215-138-9
Grenzwerte	5mg/m3		MAK(TRGS 900)
Kurzzeitwert	=1=		
	einatembare Fraktion		

Phosphin

CAS-Nr.	7803-51-2	EG-Nr.	232-260-8
Grenzwerte	0,1 ppm		MAK (TRGS 900)
	0,14 mg/m3		
Kurzzeitwert	=1=		

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR)
Empfehlung: Camatril 730
Durchbruchszeit: > 480 min
Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Schutzanzug

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Bei Arbeitsende duschen oder baden.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Vor Wiederverwendung Staub trocken entfernen, dann waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	fest
Farbe	dunkelgrau oder dunkelbraun
Geruch	nach Knoblauch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	Wässrige Lösungen sind stark alkalisch.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	> 1.800 °C
Untere Explosionsgrenze	2 %(V) **Stoffbezug: Acetylen**
Obere Explosionsgrenze	95,4 %(V) **Stoffbezug: Acetylen**
Dichte	2,22 g/cm3 (20 °C)
Schüttdichte	800 -900 kg/m3
Wasserlöslichkeit	hydrolisiert

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	keine bekannt
Zu vermeidende Stoffe	Luftfeuchtigkeit und Wasser, Säuren, Basen, Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Acetylen, Spuren von Phosphin, Calciumdihydroxid
Gefährliche Reaktionen	Entwicklung von entzündlichen Gasen. Erwärmung. Brand- und Explosionsgefahr.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Weitere Angaben	Gefahr ernster Augenschäden. Die Einstufung des Produktes wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 88/319/EWG ermittelt.
Erfahrung am Menschen	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Verhalten in Umweltkompartimenten

Ökotoxische Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie	Durch pH-Verschiebung kann das Produkt die Wasserorganismen schädigen. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.

Ungereinigte Verpackungen

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID/GGVSE

Klasse	4.3
Gefahrzettel	4.3
UN-Nr.	1402
Verpackungsgruppe	II
Warntafel	423/1402

Bezeichnung des Gutes (Technischer Name)
CALCIUMCARBID

Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee

Klasse	4.3
UN-Nr.	1402
Verpackungsgruppe	II
EmS	4.3-03

Richtiger technischer Name (Offizielle Benennung für die Beförderung)
CALCIUM CARBIDE

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Klasse	4.3
UN-Nr.	1402
Verpackungsgruppe	II

Richtiger technischer Name (Offizielle Benennung für die Beförderung)
Calcium carbide

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gesetzliche Grundlage/Liste	Die Einstufung des Produktes wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG ermittelt.	
Symbol(e):	Xi	Reizend
	F	Leichtentzündlich
R-Sätze	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
S-Sätze	S22	Staub nicht einatmen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S8	Behälter trocken halten.
	S43	Zum Löschen trockenen Sand verwenden. Kein Wasser verwenden.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 2)

16. SONSTIGE ANGABEN

Zulassung

Europa (EINECS/ELINCS)	gelistet/registriert
USA (TSCA)	gelistet/registriert
Kanada (DSL)	gelistet/registriert
Australien (AICS)	gelistet/registriert
Japan (MITI)	gelistet/registriert
Korea (TCCL)	gelistet/registriert
Philippinen (PICCS)	gelistet/registriert
China	gelistet/registriert

Texte der R-Sätze

Pictogram: GHS02-GHS05-GHS07

Calciumcarbid

R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

Calciumoxid

R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben werden. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.